



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2019

30. Mai 2019 in Köln

Ausrichter:

Allgemeiner Hochschulsport der DSHS Köln
in Zusammenarbeit mit dem Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.
und dem Leichtathletik-Team DSHS Köln e.V.

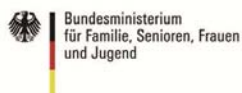
Meldeschluss: 13. Mai 2019 (17:00 Uhr)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** ZBE Allgemeiner Hochschulsport Deutsche Sporthochschule Köln
in Zusammenarbeit mit dem LVN und dem LT DSHS Köln
- Austragungsort:** NetCologne-Stadion an der DSHS Köln
50933 Köln, Am Sportpark Müngersdorf 6
- Termin:** **Donnerstag, 30. Mai 2019**

Teilnahmeberechtigung:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen:

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Mit der Meldung ist die aktuelle Bestleistung (nicht älter als 2018) der Athletin/des Athleten anzugeben (vergl. „Richtwerte“, S. 5)

Nichtmitgliedshochschulen und ausländische Hochschulen

melden formlos per E-Mail-Anhang an die DSHS Köln

E-Mail: Hochschulsport@dshs-koeln.de und in Kopie an den adh

E-Mail: friederich@adh.de.

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Meldeschluss:

13. Mai 2019 (17:00 Uhr)

Meldegeld:

11,- € pro Einzeldisziplin

16,- € pro Staffel

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-, um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld muss rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter eingegangen sein.

Zumindest muss eine Kopie/Bescheinigung der Überweisung durch die sendende Hochschule bei der Abholung der Startunterlagen nachgewiesen werden können.

In Ausnahmefällen ist die Barzahlung vor Ort möglich, bei eventuellen Nachmeldungen am Veranstaltungstag und bei fehlendem Überweisungsbeleg ist sie verpflichtend.

Bei Nichtmitgliedshochschulen muss das Meldegeld inkl. der Verbandsabgabe bis zum Meldeschluss per Überweisung eingegangen sein.

Kontoverbindung:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln

Konto-Nr.: 8261400

Bankleitzahl: 37020500

Bank: Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):

36046 DHM LA + Name der Hochschule

Nachmeldungen: **Nachmeldungen von neuen DHM-Startern/-Starterinnen sind grundsätzlich NICHT möglich!** Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel und Unterschrift bestätigt wurde und die maximale Starterzahl der jeweiligen Disziplin noch nicht erreicht ist.

Nachmeldungen von zusätzlichen Disziplinen (bei bereits gemeldeten Personen) sind vor Ort am Tag des Wettkampfes bis **spätestens 120 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes möglich, sofern die maximale Starterzahl der Disziplin noch nicht erreicht ist.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld pro Disziplin/Staffel um € 5,-.

Reuegeld: Es wird kein zusätzliches Reuegeld erhoben bei Nichtantritt zum Wettkampf.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Wettbewerbe: **1. Männer (M):**

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 5.000m, 110m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer, Hammer (**s.u.**)

2. Frauen (F):

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 100m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer, Hammer (**s.u.**)

Richtwerte:

Disziplinen	Männer	Frauen
100m	11,30	12,80
200m	23,00	25,90
400m	51,00	59,00
800m	2:01,00	2:21,00
1.500m	4:13,00	5:00,00
3.000m	-	11:00,00
5.000m	16:10,00	-
4 x 100m/Hammer	ohne	ohne
110 Hü / 100m Hü	15,80	15,90
400m Hürden	57,50	64,50
Hochsprung	1,88	1,58
Stabhochsprung	4,25	3,10
Weitsprung	6,60	5,50
Dreisprung	13,00	10,30
Kugelstoß	13,80	11,20
Diskuswurf	41,00	35,00
Speerwurf	53,50	35,00

Die Disziplin 3000m Hi (M + F) ist 2019 nicht im Programm.

Hammerwurf (M + F) ausgelagert nach Leverkusen (ebenfalls am 30.05.2019)

Die Hammerwurf Wettbewerbe (Männer, Frauen) werden im Rahmen eines „Hammerwurf-Cup“ des TSV Bayer04 Leverkusen am 30. Mai in Leverkusen, Stadion Manfort, (Fritz-Jacobi-Sportanlage, Moosweg) ausgetragen. Zeitplan und Ausschreibung unter: <http://www.tsvbayer04-leichtathletik.de/veranstaltungen/veranstaltungen-im-ueberblick/event/Event/show/hammerwurf-cup/>

Achtung: Meldungen Hammerwurf über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung zusätzlich per E-Mail an: friederich@adh.de (Meldeschluss: 13. Mai, 17:00 Uhr)

Wenn zum Meldeschluss weniger als fünf Meldungen in einer Disziplin vorliegen, kann auf die Durchführung des Wettbewerbs verzichtet werden. Die Streichung der Disziplin und dadurch eventuell notwendig werdende Änderungen des Zeitplans werden rechtzeitig auf der adh-Website veröffentlicht, bereits gezahlte Meldegelder werden erstattet.

Wettkampfunterlagen: Die Startunterlagen werden gegen Vorlage des Überweisungsbelegs und der Startberechtigungsausweise (Studierendenausweise) möglichst geschlossen für jede Hochschule ausgegeben. In Ausnahmefällen erfolgt auch die Einzelausgabe.

Ausgabestelle: Öffnungszeiten: Mittwoch: 18-20 Uhr, Donnerstag: ab 8.00 Uhr bis ca. 17 Uhr

Meldung am Stellplatz: Für alle Wettbewerbe ist eine Meldung am Stellplatz zwingend, hierbei wird die Stellplatzkarte abgegeben. Für die Abgabe der Stellplatzkarten gilt grundsätzlich spätestens 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe sind ausschließlich die Teilnehmer/innen verantwortlich.

Geräte: Eigene Geräte sind unter der Voraussetzung, dass sie einer vorhergehenden Prüfung standhalten und den anderen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, zugelassen. Die Prüfung erfolgt spätestens 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall einer Beschädigung der eigenen Geräte übernimmt der Ausrichter keine Haftung. Speere, Stabhochsprungstäbe und Staffelhölzer werden vom Ausrichter nicht gestellt.

Wettkampfanlagen: Das Stadion verfügt über **acht** Rund- bzw. 100m-Bahnen sowie Wettkampfstätten für alle Sprung-, Wurf- und Stoßwettbewerbe. Es dürfen nur Spikes mit einer Dornenlänge von 6 mm benutzt werden (Ausnahme: Hochsprung 9mm).

Zuschauern, Trainern und Betreuern ist es nicht gestattet, sich im Innenraum aufzuhalten.

Ein separater Einlaufplatz steht zur Verfügung, bei schlechten Wetterbedingungen eine Aufwärmhalle.

Schiedsgericht: Thorsten Hütsch, Sportdirektor adh
N.N., LVN
Lars Heinke, DSHS Köln
Dr. Norbert Stein, DC Leichtathletik adh

Kampfrichter: N.N. LVN

Verbandsaufsicht: N.N. LVN

Wettkampfleitung: Technische Leitung: N.N.
Wettkampfabwicklung: N.N.

Zeitplan: Ein endgültiger Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und unter www.adh.de veröffentlicht. Ein vorläufiger Zeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Vorläufiger offizieller Beginn der Veranstaltung ist am Do. um 11.00 Uhr. Zu beachten ist, dass es mit Ausnahme der 100m Läufe und der 110m Hürden und 100m Hürden-Läufe generell in den Läufen nur Zeitendläufe gibt!

Titel: „Deutsche Hochschulmeisterin 2019“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister 2019“.

Auszeichnungen: Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertung in den einzelnen Disziplinen erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

- Wanderpokal:** Im Rahmen der DHM Leichtathletik 2019 wird der **adh-Leichtathletik-Wanderpokal für die beste deutsche Hochschulmannschaft vergeben**.
Wertung: Alle Endkampf- und Endlaufplatzierungen von Platz 1 bis 8 bei den studierenden Teilnehmer/innen (Einzel und Staffeln) werden in Punkte umgesetzt; d.h. Platz 1 = 8 Punkte, Platz 2 = 7 Punkte usw. Dies gilt auch, wenn weniger als 8 Teilnehmer/innen bzw. Staffeln antreten. Die Punkte der Mannschaften werden addiert. Die Hochschule mit der höchsten Punktzahl erhält den Wanderpokal.
- Siegerehrungen:** Die Siegerehrungen werden zeitnah nach Wettbewerbsende im Stadion durchgeführt. Die Teilnehmer/innen treffen sich an dem hierfür vorgesehen Sammelplatz.
- Ergebnisse:** Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Wettbewerbsende an einer Aushängetafel bekannt gemacht. Nach Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter www.adh.de ins Internet gestellt.
- Unterkunft:** Hotelbuchungen über KölnTourismus
<https://www.koelntourismus.de/buchen-kaufen/hotels-unterkuenfte/>
sowie über die bekannten Buchungsportale.
Hotelvorschläge können nicht zur Verfügung gestellt werden.
Übernachtung in Sporthallen kann aus Gründen des Brandschutzes und der Versammlungsstättenverordnung leider nicht bereitgestellt werden.
- Verpflegung:** Erfolgt vor Ort durch das LT DSHS Köln e.V.
- Anfahrt:** https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Hochschule/Campus_und_Freizeit/Campusplan_DSHS.pdf
<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/orientierung/>
- Auskunft:** **Meldungen/ Nachmeldungen/ DLV-Meldungen (a. W.):**
adh-Wettkampfsportreferat- Volker Friederich
Tel.: 06071/208621
E-Mail: friederich@adh.de
oder:
Organisation vor Ort / DC Leichtathletik:
Dr. Norbert Stein, DSHS Köln, Hochschulsport
Tel.: 0221/4982-4220
E-Mail: stein@dshs-koeln.de
- Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- Haftung:** **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Diebstähle und Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor
im adh

gez. Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
im adh

Zeitplan DHM Leichtathletik 2019 -- ENTWURF -- Stand: 04.03.2019

30. Mai 2019 in Köln, NetCologne-Stadion an der DSHS Köln, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln

Zeit:	Männer:	Frauen:
11:00	400mH ZE	
11:15	Weit	Diskus
11:20		400mH ZE
11:40	800m ZE	
11:50		Stabhoch
12:00		800m ZE Hoch
12:20		100m VL
12:55	100m VL	
13:00	Diskus	
13:15		Kugel
13:30		100m C/B/A EL
14:00	Hoch	Weit
14:05	100m C/B/A EL	
14:40		400m ZE
14:55	400m ZE	
15:00	Kugel	
15:25		1500m ZE
15:40	1500m ZE	
15:45		Drei
15:55		200m ZE
16:00	Stabhoch	Speer
16:25	200m ZE	
16:55		100mH VL
17:15	110mH VL	
17:30	Drei Speer	
17:35		3000m ZE
17:55		100mH EL
18:10	110mH EL	
18:20		4x100m ZE
18:35	4x100m ZE	
18:50	5000m ZE	
N.N.		In Leverkusen: Hammer
N.N.	In Leverkusen: Hammer	
13:00- 13.30	Obleuteversammlung (Ort nach Bekanntgabe)	

Änderungen bleiben vorbehalten !

Evtl. erfolgt eine Anpassung nach endgültigem Eingang der Meldungen

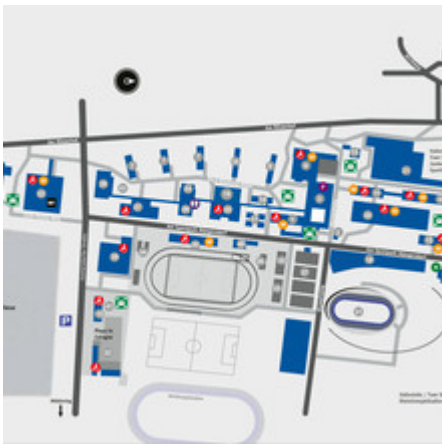
Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2019

Wegbeschreibung zur Veranstaltung

NetCologne Stadion an der
Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Hochschule/Campus_und_Freizeit/Campusplan_DS_HS.pdf

Das Stadion liegt zentral auf dem Campus der DSHS Köln



Verkehrsverbindungen:

Mit dem Auto

Sie finden die Deutsche Sporthochschule in Köln-Müngersdorf, direkt am Sportpark Müngersdorf und dem RheinEnergie Stadion. Sie erreichen uns über die A1, Autobahnausfahrt Köln-Lövenich. Folgen Sie der Beschilderung zum RheinEnergieStadion bis zum Hinweisschild Deutsche Sporthochschule.

Parkmöglichkeit

Wegen einer Parallelveranstaltung sind die Parkmöglichkeiten beschränkt. Den Teilnehmenden an der DHM Leichtathletik steht die Tiefgarage als Parkmöglichkeit zur Verfügung. Einfahrt an der Pfortnerloge gegenüber dem Haupteingang. **Achtung: Stichwort „Hochschulmeisterschaft“.**

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Stadtbahn Linie 1 - Junkersdorf/Weiden (bzw. Brück/Bensberg bei Einstieg Haltestelle Weiden-West) oder Busse der KVB-Linien [141 / 143 / 144](#), Haltestelle Junkersdorf/Sporthochschule.

Verbindung vom Flughafen

S-Bahn S 13 bis Messe/Deutz, dann Stadtbahn Linie 1 (Junkersdorf/Weiden), Haltestelle Junkersdorf/Sporthochschule.

Verbindung vom Bahnhof

Vom Kölner Hauptbahnhof mit der Stadtbahn Linie 16 oder 18 bis Neumarkt, dann Linie 1 (Richtung Junkersdorf/Weiden), Haltestelle Junkersdorf/Sporthochschule. Am Bahnhof Köln-Deutz steigen Sie direkt in die Stadtbahn Linie 1 (Richtung Junkersdorf/Weiden).

Zur weiteren Orientierung nutzen Sie bitte unseren [Lageplan](#). Um von der Haltestelle Junkersdorf/Sporthochschule auf unseren Campus zu kommen, nutzen Sie bitte den Fußweg zwischen der Straße Am Römerhof und dem Gebäude mit der Nummer 6, direkt an diesem Gebäude entlang (siehe [Lageplan](#)).